

Resolutionsantrag

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber gemäß § 60 LGO 2001

zu: Ltg.-1177/B-8/2-2020

betreffend: **„Rettungsschirm für niederösterreichische Unternehmen“**

Die Corona-Krise wird in der NÖ Wirtschaftslandschaft tiefe Spuren hinterlassen. Viele Unternehmen werden sich langfristig auf neue Marktverhältnisse und Geschäftsmodelle einstellen müssen. Im Zuge dieses Transformationsprozesses wird es auch zu Liquiditätsengpässen und in weiterer Folge Insolvenzen, verbunden mit Vernichtung von Arbeitsplätzen, Know-how und Vermögen kommen.

In dieser Situation müssen regionale Leitbetriebe, aber auch KMU in NÖ, die wesentlich zur Beschäftigung oder Versorgung in dieser Region beitragen, forschungsstarke und technologieintensive Unternehmen, die zukunftsgerichtet die Entwicklung des Landes wesentlich mitprägen werden, sowie „hidden champions“, die von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt (Welt)marktführer in engen Produktnischen sind, vor Liquiditätsengpässen, dem Ausverkauf an vor allem außereuropäische Konkurrenz und im Extremfall der Insolvenz geschützt werden.

Das Land NÖ sollte daher einen Rettungsschirm in Form eines Fonds mit einem Volumen von zunächst EUR 750 Millionen aufspannen, der sich am Kapitalmarkt finanziert und betroffenen Unternehmen zeitlich begrenzt Partizipationskapital in signifikanter Höhe zur Verfügung stellt.

Dieses Kapital hat Eigenkapitalcharakter, erhöht somit die Bonität der unterstützten Unternehmen und nimmt am Gewinn teil. Nach einem Zeitraum von maximal 7 Jahren sollte das Kapital rückgeführt werden; ist das nicht möglich, kann es in eine Beteiligung umgewandelt werden, womit weitere Schritte (Sanierung und Weiterführung des Unternehmens, Fusion, Verkauf, Liquidation, ...) mitbestimmt werden können.

Dadurch entsteht für die Steuerzahler_innen ein überschaubares Risiko, verbunden mit der Chance, Schlüsselbetriebe nicht nur am Leben zu erhalten, sondern sie in der Krise weiter zu entwickeln.

Der Gefertigte stellt daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung umgehend rechtliche und organisatorische Schritte zu setzen, um einen Hilfsfonds für NÖ Schlüsselunternehmen zu gründen, der sich mit Partizipationskapital an ausgewählten Unternehmen temporär beteiligt.“